

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung  
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

*19 28*

(Antragsteller/in) <b>Gemeinde Bäk</b> 23909 Bäk über Amt Lauenburgische Seen Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg	An die LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord eV Geschäftsstelle im Naturparkzentrum Uhlenkolk Waldhallenweg 11 23879 Mölln  <i>21.2.2019</i>
Ort, Datum Ratzeburg, den 28.11.2019  <i>Per Mail</i> Herr Feige Amt Lauenburgische Seen Tel.-Nr.: 04541/8002-33 E-Mail: feige@amt-lauenburgische-seen.de  Bankverbindung IBAN-Nr. DE24 2305 2750 0000 1184 00 BIC NOLADE21RZB zuständiges Finanzamt: Lübeck	Auskunft erteilt: Herr Feige Amt Lauenburgische Seen Tel.-Nr.: 04541/8002-33 E-Mail: feige@amt-lauenburgische-seen.de  <i>Per Mail</i> <i>Per Post</i> <i>alle 2.11.19</i> <i>Substanz</i>

**Betr.:** Herrichtung eines bereits bestehenden Spielplatzes in der Gemeinde Bäk  
(Zuwendungszweck)

**Bezug:** Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord eV  
im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

**1.** Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

Die Gemeinde Bäk besitzt am östlichen Rand des Kupfermühlentals einen Kinderspielplatz, der im Frühjahr 2020 umgestaltet werden soll:  
Zwei bereits vorhandene Spielgeräte (Wippe und Karussell) sollen in Eigenleistung von der Gemeinde Bäk aufgearbeitet werden. Die allgemeinen Aufbaumarbeiten werden ebenfalls in Eigenleistung ausgeführt. Um die Attraktivität des Spielplatzes zu fördern, soll wieder eine Seilbahn (vor einigen Jahren wurde die seinerzeit angeschaffte Seilbahn demontiert) aufgestellt werden. Weiterhin ist geplant, ein Huck-Zeltnetz sowie ein Schaukelgestell anzuschaffen

Die Kostenschätzung des Ing.-Büros PROKOM vom 26.11.2019 füge ich diesem Antrag zur Kenntnisnahme bei.

**2.** Die Maßnahme soll im Februar/März 2020 begonnen werden  
und im April/Mai 2020 fertiggestellt sein (je nach Witterung).

**3.** Es wird die Gewährung einer 80-%igen Zuwendung in Höhe von 15.920,00 Euro beantragt.

**4. Kosten- und Finanzierungsplan**

**Aufwendungen:**

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt rund 19.900,00 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG /nicht/ berechtigt.  
Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

**5. Begründung:**

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Ziel der Herrichtung des Kinderspielfeldes ist die Attraktivitätssteigerung des Platzes: durch modern gestaltete Spielplätze wird nicht nur die körperliche Entwicklung der Kinder gefördert (Schaukeln trainiert die Muskulatur, Stärkung des Gleichgewichtssinns durch wippende Bewegungen), sondern auch durch visuelle Reize (lustige Formen und bunte Farben) die Fantasie der Kinder angeregt.

**6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:**

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P; ;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis

**Im Auftrag Laubenburgische Seen**  
**Der Amtsvorsteher**

  
Flinthausen 1 - 23909 Ratze  
(Folge) Postfach 1345 - 23903 Ratzeb  
Amtskammer

(Rechtsverbindliche Unterschrift )